

Dienstag / den 10. Maji Anno 1749:
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unserß aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Mäders-
und Märtschen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtet

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrif-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn Preise und Brod. Tafel; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Da die Eheleute Pohnmeyers zu Cleve vorhabend sind / auß der Kaufmannschafft zu scheiden;
Als woll'n alle Dreierlein / welche Lust haben vor einen civilen und sehr wohltheilen Preis sol-
gende Sachen zu kaufen / an ihrer Behaulung / die Trompette genant / sich angeben / als:
Eckart Dill: Indianische und Englische Eiben / per Stück oder Ellen: Wils.
Produris Manns: Camisöblee. Produrte Röcks vor Dams.

Schwarze

Schwarze seydene Dames, Messen / Item Waage, Kappen.
 Euroffen per Stück und Ellen. allerley schöne Cartonen / per Stück und Ellen.
 Bedruckte Baagen / und gestreifte Miscellanen.
 Allerley Gold- und Silber, Band / item Senden, Band in allerley Couleuren / mit und ohne
 Blumen / Stück: oder Ellen; Weiße / wie auch Floretten, Band / und Band vor Bauren /
 schwarze und weiße Spitzen mit Pfeiffe, Krallen / alles per Stück und Ellen.
 Producte Schuhe von Gold und Silber.
 Producte Halstücher von Gold und Silber.
 Französische und Silesische Krinen / per Stück und Ellen.
 Silesische geklunte Parterres.
 Strümpf vor Dames mit brodurten Rindern.
 Coyette, Strümpf vor Männer / in allerley Couleuren.
 Bunte seydene Schnupfächer. N. Indische Schnupfächer.
 Einige Chamosen / per Stück oder Ellen.
 Cadrisse / oder halb seydene Croffen. Bedruckte Imperialen.
 Einig laquiert Holzwerk von Cabinetten und Cassen. Item Chelkastens Taffelern.
 Kupferne und zinnerne Thee, Keffeln / und Kaffe Kannen / Handfontainen / Spiegelken; wie
 auch Kesseltuch in allerley Sorten / per Stück und Ellen.

Ad instantiam des Herrn Pastoris von Doct / sollen auf den 16. Masi hujus anni, des
 Nachmittags Blocke 2. / zu Wehr an des Schiffs Derck Arndts Behausung / des dasigen Volkes
 Vincent von der Kindens Effecten, gerichtlich ditrahiret werden.

Den 22. Mai naastkomende zullen tot Walbeek, by, executie eenige gepande geredde
 kan dezelve zich ten gemelden daage 's morgens ten 9. uuren daar laaten vinden, en zoeken
 zyn Profyt.

Weilen Magistratus der Stadt Anna genöthiget ist / zum Behuef der Hospitals Armen /
 das vormahlige Ansehliche Haus laulich in der Dregel, Gasse gelegen / welches bereits durch
 unpartheische Estimatores auf 170 Rthlr. angeschlagen / zu Bekreitung der darcus gehenden
 Renthen / und von gedachten Armen dorthin an diesem Hause angewanten Besserungen / publice
 denen meistbietenden iuberkaufen; so wird ein solches beim Publico hieburch öffentlich bekannt ge-
 macht / und zu dem Ende die Licitations-Termini auf den 22. Masi / 5. Julii und 5. Julii
 c. präfixiret / und denen / welche Lust zu Ankaufung dieses Hauses haben / bedinnet / allemahl
 Blocke 10. des Morgens / in Curia zu erscheinen / da sie also an die Vormawden einsehen und über
 Nothheit suchen können / gehalten demjenigen / welcher das größte Gebot gethan / die Zuschlag so
 fort geschehen sollt.

In Cleve im Erckenbrechtischen Hause / in der Kirch-Strasse nahe bey dem kleinen Markt /
 sollen von dem ledigen Newohner-ordnenannten Hauses / Wohnens Abom Gottfried Lehmer / et-
 lige Meubles, als Betten / Kupfer / Zinn / Krinen und Wöben / et- auch wenige Bücher / mehr
 Lateinische und Französische Schult-Autores, Freytags den 27. Masi c. des Nachmittags um
 3. Uhr / denen meistbietenden publice, doch freywillig / verkauft werden

Demnach über Eberhard Usbeck ausm Hindenbergs Gütther / so auff neue zu 2799. Rthlr.
 5. Milder taxiret, Reestimatio erkant / als werden termini resubhationis & distractionis auf
 den 22. Masi / 25. Junii / und 22. Julii / jedesmalen Nachmittags um 2. Uhr / bey dem kö-
 niglichen Gericht zu Hagen präfixiret / und solches männiglichem zu dem Ende bekannt gemacht /
 damit diejenige / so zu solchem Ankauf Lust haben mögten / in terminis erscheinen / gestalten in ul-
 timo termino plus offerenti per Zuschlag geschehen soll; wobey denn auch ferner bekannt gemacht
 wird / das in primo subhationis termino einige beim Debitori zugehörige Mobilia publice ver-
 kauft werden sollen.

Demnach ad instantiam Johana Georgen Overweg / des Johana Martin Währen zu Nie-
 dern-Ehringhausen / Riepels Breckerfelde / nachdenannte taxirte Erbstücke / als nemlich: 1.)
 Das aufm Ruchen-Grunde stehende Haus / so estimiret 92. Rthlr. 10. Scher. 2.) Das alte
 Land auf der Brebde / 15. Rthlr. 1.) Das Land und angelegender Berg am Lamm; Sub 20.
 Rthlr.

17. Rthl. 4.) Ein Stück Berges am Berghäuser Rande auf der Stennert / 22. Rthl. / so brenn
5.) Der Berg im Muggen / 45. Rthl. den meistbietenden verkauft werden sollen; wozu terminus
auf den 10. und 31. Mai / wie auch 21. Junii / jedesmahl des Morgens um 2. Uhr / Nach-
mittags / an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Breckerfeld anbestimmt worden; Als wird solches
hierdurch jedermannlich bekannt gemacht / und werden dieselige / so Belieben haben mögten / be-
wusste Stücke mit Zubehöre zu kaufen / hiemit / und waren peremptorio eingeladen / in denen ange-
setzten terminis zu erscheinen / und in Handlung zu treten / den Kauf zu schließen / oder zu gewar-
tigen / daß im letzten termino vorgemelte Erbstücke den meistbietenden zugeschlagen / und nachwärts
niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Weilen für den Teutlar / dem Herrn Lieutenant Wunder zuständig / gelegen auf dem neuen
Graben / Amis Somers / groß 10. Morgen 300. Ruthen / so auf 650. Rthl. estimiret / unter
5. hohes nur 250. Rthl. sind geboten worden / so ist terminus zum Zuschlag auf den 21. Junii
nächst-künftig präfixiret / des Endes damit Lust habende inzwischen sich ad Protocolum oder im
termino praedicto am Rathhause zu Eudene noch mit den und ihren Können schafften können.

Es ist Joh. Louison zu Ereyvelde vorhabens / einige Mobilien und Hausgeräthe an seinem
Hause fünftage Woche denen meistbietenden zu verkaufen.

Meister Johann Diederich Giesbers / Kirchner zu Coest / hat 1000. Pfund Wolle in Vor-
rath liegen / wer solche zu erhandeln willens ist / beliebe sich mit dem vorbezeichneten bey ihm zu
m. den.

II. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die sehr einträgliche Schiffbrücke und Rhein-Fehr-
den Wesel / auf sechs nacheinander folgende Jahre / als vom 1. dieses laufenden Jahrs bis ul-
timo Mai 1755. / anderweit von neuem verpachtet werden solle / und dazu der erste Termin auf
den 14. der zweyte auf den 21. und der dritte auf den 28. dieses Monats Mai angeordnet wor-
den. Welchernach dieselige / so zu dieser profitablen Verpachtung Lust haben / sich in denen be-
nannten Tagen zu Wesel auf dem Rathhause / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr einzufinden /
Ihre Bedorff thun / und demnach darauf Bescheid / auch einen ordentlichen Contra-gewärtigen /
inzwischen oder die Vorwarden in Eleve bey der Krieges- und Domainen-Kammer / in Wesel
oder bey dem Geheimen Rath von Raesfeld einsehen können.

Magistratus der Stadt Wesel ist vornehmens / die Fischbrücke auf der Stadt und Rahe
na nächstkünftigen Mittwoch / den 14. dieses Monats Mai des Morgens um 10. Uhr / auf dem Rath-
hause denen meistbietenden den Ausgang der Kerzen öffentlich zu verpachten; wer dazu Lust hat /
kann sich in solcher Zeit daselbst einzufinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil
suchen.

Magistratus der Stadt Deseu ist vorhabens / die folgende Städte-Prædia. als: 1.) Die
Baage. 2.) Das Weggeld. 3.) Das Super-plus, und 4.) Den Bieratz pro anno 1749.
und 50. auf den 12. dieses / des Nachmittags gegen 2. Uhr / dem meistbietenden öffentlich zu ver-
pachten / welches also zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Es hat die Commanderie von St. Joan in Wesel / einen in der Herrlichkeit Sonfeldt /
Bauerthats Euden gelegenen guten Bauern Hof / Horstehof genannt / zu verpachten; Der Lust-
hat / um selbigen anzupachten / kan sich bey dem Rentmeister Wikinghof in Wesel melden / und
die Conditiones hören.

III. Von vacantem Schul-Dienst.

Nachdem der Rector der Evangelisch-Rescripten Schulen zu Anna / in der Grafschaft
Mark / vor einiger Zeit verstorben / so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit diesel-
ige / welche zu dieser / obem in fixo jährlich über hundert Rthl. ausserordentlichen Bedienung / Lust
und nöthige Bequemheit haben / sonderlich der Potinirar Maria Mähria / und im predigen einige
massen geübet sind / sich bey dem Rescripten Consistorio gedachten Orts je eher je lieber melden
können.

IV. Gelder so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Es liegen bey dem Magistrat der Stadt Calcar noch etliche 25. Rthl. vorräthig / welche

zum Behuf des Johann Brauwere sel. Kindes - Anderen Antheil gemacht werden sollen. Diejenige / so solche Hypothequen - Ordnung mäßig aufzunehmen gesinnt / können sich ans forder-
samsten bey dem Schessen und Secretario Haug melden.

Rund und zu wissen seye hiemit jedermännlich / daß bey der Prediger Wittwen Foundation
Elevischen Classis, ein Capital ad 250. Rthlr. schon einige Zeit remiss gelegen / auch dieselbe ex
Concurfu als sonst noch 300. Rthlr. zu erheben haben / wenn nun jemand seyn würde / welche
diese Gelder insgesamt / oder zum Theil Hypothequen - Ordnung mäßig / gegen Landes übliche /
oder auch näher zu heraccordirende Zinsen verlangen möge / der wolle sich bey denen Herren Pre-
digern gedachten Classis, oder dem jetzlichen Rendanten, Herren Richtern Schmitz in Elde melden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß bey dem Magistrat der Stadt Calcar etwa
300. Rthlr. vorhanden seynd / herrührend von verkauften Gütern des Schessen Hartmann sel. /
welche gegen gerichtliche Verschreibung zum Behuf der Calcarschen Armen: Waisen / Hypothe-
quen - mäßig Antheil ausgethan werden sollen / derjenige nun / so solche Gelder zu negotiiren
vorhabens / kan sich / je eher / je lieber / bey dem Schessen und Secretario Haug in Calcar melden.

Da der Stadt Sevednaar auf 1. Junii nächstkünftig 1500. Rthlr. in Capital abgelegt wer-
den sollen / so können dieselbe / welche solche Gelder / oder ein Theil davon / auf Hypothe-
quen Ordnung mäßige Verschreibung gegen Lands: übliche Zinsen zu negotiiren verlangen / sich
deshalb in Zeiten bey dem Magistrat daselbst melden.

Gleichwie man aus denen Römisch: Catholischen Armen Einkünften zu Ober: Wdrinter /
Alt: Calcar / ein Capital von 156. Rthlr. seit einigen Jahren / laut gestrigen 1748ten Jahrs
Rechnungs: Schlußes zusammen gespart / aufgelegt / und daer vorhanden hat / selbtges in
auf ein frey und ohnverschuldetes Vireel im Lande Antheil ausgethan / entschlossen ist; Als wird
ein solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gestellet / mit dem Anhang / daß dieselbe
gemisches Capital rentbar aufzunehmen belibet / und so für Capital als Zinsen / gungsame Hypo-
thequen - Ordnung mäßige Sicherheit gerichtlich bestellen kan / sich des allerforderfamsten bey
Sr. Admral. Majestät 12. geheimen Rath und Richten derer Remeer Alt: Calcar / Ortst. 12.
Herren Schirmann in der Stadt Calcar darüber melden wolle.

V. Citatio Creditorum aufferhalb Dütsburg.

Nachdem die Kinder des abgelebten Cammer: Directoris Rappart / qua hæredis sub benefi-
cio legis & Inventarii bey dem Königlichem Justiz und Hofgericht Collecto allerunterthänigst zu
erkennen gegeben / daß alle und jede Creditores, welche an besagten ihres Vatters Nachlassenschaft
Anspruch und Forderung zu haben vermeinen / ad producendum & justificandum Originalia ver-
abladen werden mögten / solchem petito auch deferiret worden; Als werden all solche Creditores
hierdurch und Krafft dieses abgeladen / peremptorie innerhalb 9. Wochen / wovon 3. für den ersten /
3. für den andern / und 3. für den dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen auf den 1sten
Mast / Nachmittags um 3. Uhr / bey dem Elev: Märckischen Hofgericht / vor dem benannten Com-
missionario Justiz: Rath Hn. von Forest anzugehen / und solche durch originale documenta, oder
sonsten rechtlicher Art nach / zu justificiren / bey dessen Entstehung zu gewärtigen / daß benenfel-
den ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werde.

Nachdem der Kauf: und Handelsmann / Johannes Henrich / alias Schab / zu Boch / gericht-
lich angesetzt / wie das er wegen hohen Alters nicht weiter im Stande seye / seinem Kaufhandel
behördend nachzugehen / und daher mit sich seye / mit einem jeden / mit welchem er im Handel und
Wandel: Verkehre gehabt / bey seinem Leben sich in Nichtigkeit zu setzen / und abgeben / daß solches
durch den Intelligenz: Zettel zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden möge; Als werden
alle diejenigen / so mit demselben Henrich in Kaufhandel gestanden / oder mit demselben Verkehre
gehabt / und sollten einige rechtmäßige Forderung an denselben / oder mit demselben Verkehre
vermeinen mögten / hiemit von Veritas wegen peremptorie citiret / und abgeladen / daß sie solches
innerhalb 6. Wochen vom 10. Maji 1749. anzurechnen / ad liquidandum vor dem Königlichem Ge-
richte zu Boch / sub pena præclusionis & perpetui silentii / vorbringen und justificiren mögen /
gestalt nach verfloffenem termino deshalb nichts weiter soll angenommen werden.

Anhang.

Anhang.

Nam. XX. Dienstags den 20. Maji 1749.

Zu dem Dnitsburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Dnitsburg.

Der Herr Justiz-Rath Eberschmitten ist gesinnet / die Materialia von denen ihm zugehörigen Häusern auf dem Salmort / als:

- 1.) Am alten Fehr-Hause / worin Iego Maes libeton wohnet.
- 2.) Am daselbst gelegenen Wadersmanns Hause / so Adam van Beech bewohnet / und
- 3.) Am Hause und Scheune zu St. Gredenward gelegen / Holtermanns Haus genannt / plus offerentibus zu verkaufen; daher dazu terminus auf den 27. Maji / Nachmittags um 3. Uhr / zu Griethausen an des Herrn Bürgermeisters Wölcker Behausung / hiezu anderabmet wird; die Liebhaber können sich alsdenn melden / ihren Vortheil suchen / und die Vorwarden beym Herrn Justiz-Rath Eberschmitten einsehen.

Es wird hiezu bekant gemacht / daß auf den 28. dieses Monats Maji / des Morgens um 10. Uhr / auf dem Nahthause zu Wesel / das daselbst / ausserhalb der Stadt am Rhein / gelegenes wohl gebauetes commodos Haus / des ehemahligen Brücken-Väters Knipscheer samt der Scheune / denen meistbietenden öffentlich verkauft werden soll; weshalb diejenige / so dazu Lust haben / sich sodenn dazu einfinden können.

Nachdem ad instantiam der verwittviden Frau Oberst-Lieutenantinne von Belling contra den Herrn Lieutenant / Frey-Herrn von Eversfeld fernere subhastatio & distributio nachbenannter zum Hause Herbede gehörrige Parzellen / als:

- 1.) Des Stück Landes vor Schulten Siroffe / so per Scheffelsede zu 25. Rthlr.
- 2.) Des Wege Stückes / so per Scheffelsede zu 26. Rthlr.
- 3.) Des so genannten Winkels beim Hofes-Kamp / so per Scheffelsede zu 20. Rthlr.
- 4.) Des Gelinghofes / so jetzt zur Wende liegt / so überhaupt zu 120. Rthlr.
- 5.) Des Landes / der Wieskamp genannt / so per Scheffelsede zu 30. Rthlr.
- 6.) Des Gartens / so zu 280. Rthlr. taxiret / ungleichen
- 7.) Der Herbedischen und Heerischen Wärdien Gerichtsbarkeit etc. und Fischerey nebst der Krösche etc. von dem in der Sache angeordneten Commissario, Richtern zu Hagen Hn. Witsing erkant / und termini subhastationis auf den 6. Maji / 3. Junii und 3. Julii / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / und wann die beyde erstere an des Commissarii Behausung / der letztere aber zu Herbede an Herrn Reuters Behausung präfigiret worden; Als wird solches dem Publico hie durch bekant gemacht / damit Lust habende Ankäufer in terminis sich melden / und Vorwarden einsehen können / gestalten in ultimo termino den meistbietenden der Zuschlag geschehen solle.

De Erstgenannten van wylen Johanna Herbers zyn van intentie, vrywillig uit de hand de volgende perceelente verkoopen, naamlyk; Een hecht, sterk en weldoortimmerd Huis, staande en gelegen in 't Korte Straatje, eenerzyds de Erven van Dahlen, en anderzyds de Köbler, dicht by de Merkt. Een Hof in de Mennoniten-Straat, eenerzyds tusschen Heer Abraham Koop, en anderzyds Stomdi-Hof gelegen, waarvan Meester Tinnbergen de tegenwoordige Paentier is, en een Stuk-Bouland, anderhalve Hollandsche Morgen groot, gelegen te Klein-Netterden, belendende eenerzyds Heer Goussens en anderzyds het Agnitte-Convent en van Gerrit Gilling voor de helft bebouwt-werdende. Iemand tot een of ander lust en gadinge hebbende, kan sich den 25. Maj, als den eersten termyn, 's namiddags ten 2. uuren op de Stads Waag te Ewmerik laten vinden, voorwaarden inzien, en zyn profyt zoeken. De twee andere termynen vervolgen van 8. tot 8. dagen.

Auf Donnerstag / wird schon der 15. dieses / des Vormittags Glocke 11. / sollen einige Fierden vom Ant Senney / wie auch von der Herrlichkeit Bergena / in Senney aufm Nahthause plus offerenti verkauft werden.

Nachdem

Nachdem die Erben Herberg / modo des Sergeanten Sasse / Vermöge Intelligentz - Zettel de Anno 1746. sub No. XLVII. §. 6. des Johann Bernd Normanns Behausung / zu Watten- scheid / wegen daran habender / und gerichtlich ausgetragter Forderung / zwar verständig zu Brede setzen lassen / keine Käufer oder sich damahlen gefunden / indessen dieselbe noch wie vor ge- sinnet / gemeltes Haus cum pertinentiis zu verkaufen / als wird nachmahlen dazu terminus beym Land- Gericht zu Bochum / auf den 11. Junii hiemit præfixiret / und können dieselbige / so Lust zu kaufen haben werden / sich alsdan gehörlig erkünden; auch so ein oder ander daran Ansprache zu haben vermeinen mögte / sub poenâ perpetui silentii sich melden.

Den 24. dezer zal de Eerwaarde Heer Pasoor tot Velden op de Pastory aldaar, met den Stokkenslag laaten verkoopen eenige gereede Gorderen, die daartoe gadinge heeft, kan zich op den gemelden dag aldaar laaten vinden.

Es soll auf Donnerstag den 22. Masi in Kantan auf dem Rathhause / Nachmittags um 2. Uhr / des Herman Koosendoom seel. Haus bey der ersten / zweyten und den 29. / bey der dritten Kerze / wie auch einige gepfändete Effecten / zu Verbuß der Armen denen meistbietenden verkauft werden.

Die Wittibe und Erben von dem verstorbenen Johann Hüsemann zu Lünen / wollen unter Assistence des tutoris honorarii, zu Befriedigung derer sämtlichen Hüsemannschen Creditoren, auf Pfingst- Dienstag / den 27. Masi anni curr., Nachmittags um 2. Uhr / an Herrn Johann Bernhard Widdendorffs Behausung / aus freyer Hand publice verkaufen.

- 1.) Ein Erb- Garten- Stück auf dem Kyslay.
- 2.) Ein dito in der Wehmarschen Straffe.
- 3.) Ein Erb- Garten liegende in der Süggel.
- 4.) Ein Frauensitz in der Evangelisch- Lurberischen Kirche zu Lünen vor der Cankel.
- 5.) Eine 2. jährige Stierstete / und einige wenige Mobilien / bestehende in Kupfer / Messing /

Zinn / Eisen und Holzgeräth; wer nun ein und anderes zu kaufen Lust hat / kan sich in dicto ter- mino melden; allensals können die Vorwarden vorhero bey dem Herrn Rathsvorwarden Eiders eingesehen werden.

Der Herr Canonicus Claessens zu Kantan / ist vorhabend / seine daselbsten in der Rhein- strassen / fast aneinander gelegene zwey Häuser / nebst dazu respective gehörige Gartens- / coram E. E. Magistratu, freywillig denen meistbietenden / auf Mittwoch den 21. bey der ersten und zweyten Kerze / und acht Tag hernacher / den 28. dieses Monats Masi / bey der dritten und letzten Kerze / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / im Pelican bey denen Jungfern Van de Wardt, zu verkaufen / welches allen Lust. tragenden publiciret wird.

Es soll die Dickmannsche Behausung zu Emmerich in der Steinstrasse künlich gelegen / so auf 612. Rthlr. 30. fluder taxiret / vigore decreti, in nachfolgenden terminis, als Freytag den 23. Masi / 20. Junii / und 18. Julii / daselbsten auf der Stadts- Waage / jedesmahl des Nach- mittags Glocke 2. / angehangen / und denen meistbietenden gerichtlich verkauft und zugeschlagen werden; des Endes auch zugleich die respective Interessentes ad videndum dittrahi, si velint, hiemit abge laden werden.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat der Bürger / Johann Ter Doorten zu Goch seinen Roghgarten / auffer dem Stein- Thor künlich gelegen / an den Herrn Scheyen Schulz alda verkauft / und soll der Rest des Kauf- schillings primo Junii laufenden Jahrs / bezahlt werden; wan nun jemand einiae gegründete Ansprache oder Forderung / als sonst gegen diesen Kauf was einzuwenden haben mögte / hätte solches gehörigen Orts / vor Ausgang laufenden Monats Masi / anzuzeigen / sonst bis Sel- der ausgehlet werden.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Dinstag als den 20. Masi curr., des Vormittags Glocke 10. / wil ein edeler Magistrat der Stadt Büberich auffer Rathhause plus offerenti publice auf 5. nacheinander folgende Jahren / à primo Junii currentis anzufangen / verpachten / die nahe bey der Stadt / und zu Ewerich vorhan-

vorhandent / der Cämmerey zuständige Tischerey - Geraden / oder Weyden ; wer dazu Lust hat / kan sich alsdenn angeben / und nach Gefallen pachten.

Word een iegelyk bekend gemaakt , dat tegens den 2. Junii a. c. de Beernhd van St. Nicolai Broederschap, met het uitbranden der kaarze publicelyk aan den meestbiedenden zal verpacht worden. Die daartoe gadinge heeft, vervoege zich dienzelvon dage's namiddage ten twee uuren ten huize van Peter Friedhof tot Kessel.

IX. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es wird dem publico hienit nochmahlen bekant gemacht / wie das E. E. Magistrat der Stadt God / ein ganz neues Uhrwerk in den grossen Kirchen. Eburn daseibst verfertigen zu lassen / vornehmens ist / welche Arbeit auf den 3. künfftigen Monats Junii / des Nachmittags um 2. Uhr / daseibst am Rathhause an den wenigst. forderenden verdingungen werden soll ; die hiezu Lust. tragende aber müssen vor dem 30. Maji das Werk kommen besichtigen / und ihre Besterer davon an dem Magistrat vorhero überliefern ; auch alsdenn in loco & dicto termino melden / und nach verlesenen Conditions und Vorwarden / ihren Vortheil suchen.

X. ADVERTISSEMENTS.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser Allerghädigster Herr / wegen des künftigen 1. Septembris 1747. en Faveur derer anjehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato Berlin den 14. Januarii c. näher allerghädigst declariret / was gekalt Dero allerhöchste Intentionen sey / daß solthanes Edict genau beobachtet / mithin die darin denen in Dero Landen sich etablirenden verdingenden Fremden versprochenere Freyheiten / nach dessen Quastablichen Inhalt / accise - Freyheit / selbst aus der Accise - Cassen, nach proportion eines jeden Umstände / Bieret. sich eig baar ausgezahlt wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigem Stande / welche jedoch noch etwas im Vermögen haben / hat haben können / mithin solthane Fix - Accise, oder ein an stat der Accise - Freyheit / zuweichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche blos vom Kauff ihrer Consumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von auswärtigen Dertren hereinzuführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich verbotten / Accise frey passiren / auch woferne es schon veracciset worden / das erlegte daar wieder vergütet werden solle. Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät allerghädigsten Willensmeinung / aufs genaueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen sich etablirende Fremde zum vollkommentlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn auch aller Orten bereits die nöthige verffigung geschehen. Signatum Cleve in der Krieger- und Domänen - Cammer den 31. Januarii 1749.

Es wird hieburch bekant gemacht / daß in der Stadt Orsoy eine Lateinische Schul errichtet / und man bey dem / den 29. Aprilis a. curr. daseibst gehaltenem öffentlichen examine mit allgemeinem Vergnügen die Fertigkeit und sonderliches zunehmen der Jugend / in der Lateinischen / Griechischen und Hebräischen Sprachen wahrgenommen hat ; dieselige Eltern / welche also ihre Söhne dorthin zu schicken Lust tragen mögten / werden versichert / daß nebst wohlfeiler Kostpflanzung / dieselbe mit einer treuherffigen Unterweisung in den Grönden Ehrlichlicher Religion / und in vorgemelten Sprachen / die Französische nicht ausgeschlossen / können gedienet werden.

XI. Angekommene Frembde vom 9. bis 16. Maji in Cleve.

Herr von Eobhausen aus dem Fülidischen / Hr. Ober - Bürgermeister und Richter Pöde / und Hr. Advocat Oberbeck aus Altrena / Hr. von Rademacher von Coik / Hr. Dittmann / Kaufmann von Wesel / Hr. Krukmann / Rentmeister von Coik / Hr. Wöden / Bürgermeister von Grevelt / Hr. Hofrath Renhaus von Berlin / Hr. von Renesse aus dem Holländischen / Herr Hutterich / Rentmeister von Neus. Elster / Herr Doctor Wplich von Wesel / und Herr Pastor von Helhausen ; logiren im Morian bey dem Herrn Schniewind. Herr von

von Kessel aus Italien / Hr. Justiz-Rath Gosmann von Selber / Hr. Schenck Bücker von Lanten / und Hr. Bürgermeister Kuland von Rees; logiren bey Mühlenschmid im holländischen Wond. Herr Feld-Prediger Bongard / Hr. Quimann / und Hr. Seubels / Kaufmann von Hertlohn; logiren bey Verbejen in der Windmühlen.

XII. Angekommene Fremde vom 9. bis 16. Maji in Duisburg.

Herr von Strändede / Herr Bachmann / und Herr Wittentub / reisen nach Cleve; logiren im Teutschen Haus.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 9. bis 16. Maji in Cleve.

Hey der Reformirten Gemeine / Wilhelm Blumers / mit Maria Spickmanns. Johann van Brandenburg aus Münwegen / mit Petronella Sprund / nach Johann Henrich Overdieck von Wertherbruch / mit Anna Catharina Wimmers.

Hey der Lutherischen Gemeine / Christian Friderich Dorrfeld / ein Drechseler / mit Anna Sibilla Gertrud Groppers. Johann Wilhelm Krohl / ein Farc-Treiber / mit Sara Ricken / und Christian Schulze / ein Schuhmachers Beseil / mit Juliana Krafft.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 9. bis 16. Maji in Wesel.

Hey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine / Albrecht Oberkamp / mit Ida Gertrud Elsmanns / Witwe.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 9. bis 16. Maji in Duisb.

Hey der Reformirten Gemeine / Friderich Carl Mohlenbeck / mit Catharina Elisabetha Classen. Hey der Lutherischen Gemeine / Herr Peter Christophel Luchermann / mit Justice Christina Elisabetha Bongards.

XVI. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Bor	fl. Weisbrod	pf. Loth Qu.	Bor	fl. Weisbrod	pf. Loth Qu.	Bor	fl. Weisbrod	pf. Loth Qu.
2 $\frac{1}{2}$	fl. Weisbrod soll wiegen	34	1	fl. Weisbrod soll wiegen	10	1	fl. Weisbrod soll wiegen	15
7	fl. 2. deut. ein Roggenbrod von	10	9	fl. 1. über ein Roggenbrod	11	5	fl. 4. d. ein Roggenbrod	7

XVII. Geträydes Preis vom 9. bis 16. Maji.

Der Schwel Merkmisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	13	7	—	22	7	—	18	5	—	—	—	—	22	—	—	10	—	—	—	—
Wesel	1	12	10	1	1	—	—	21	6	—	—	—	19	2	—	—	1	5	—	—	—
Endr.	1	26	—	1	1	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	—	1	—	1	2	—
Duisb.	1	6	—	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	19	5	—	15	10	1	4	4
Meurs	1	6	1	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—
Damm	1	16	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1	20	—	1	4	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	13	—	1	4	—
Herbecke	1	14	—	1	1	—	—	23	—	—	1	—	—	22	—	—	18	—	1	8	—
Düsseldorf	1	16	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Duren	1	14	4	1	3	7	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. sterckl. Stück.